



uni-info

HERAUSGEBER: PRESSE- UND INFORMATIONSTELLE
DER UNIVERSITÄT OLDENBURG, 2900 OLDENBURG
POSTFACH 943, TEL.: 51064, MITARBEITER:
GERHARD HARMS (VERANTWORTLICH), RALF
JUNKERMANN, DIETER KNUTZ, JAN KOCHANOWSKI,
KARIN WOLF. (DER GRÜNDUNGS-AUSSCHUSS, DAS
KONZIL UND DER SENAT HABEN EINSTIMMIG BE-
SCHLOSSEN, DASS DIE UNIVERSITÄT DEN NAMEN
CARL-VON-OSSIETZKY-UNIVERSITÄT FÜHRT)

28. Nov. 37/74

HAZ gab den ersten Tip Vertrag nicht unterzeichnet

Einmal mehr ist die Universität Oldenburg unverhofft in das Blickfeld der Öffentlichkeit geraten - und das durch eine Angelegenheit, die wohl für alle, die damit mehr oder weniger zu tun hatten, nur noch als Formsache empfunden wurde: Die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zwischen Universität, dem DGB Landesbezirk Niedersachsen und der gewerkschaftlichen Bildungseinrichtung "Arbeit und Leben". Nun hat diese Unterzeichnung am vergangenen Dienstag nicht stattgefunden. Der DGB - Landesbezirksvorstand Niedersachsen - ließ zweieinhalb Stunden vor dem Unterzeichnungstermin, zu dem auch ein Fernsteam der Tagesschau angerückt war, die Universität wissen, ihm seien rechtliche Bedenken gekommen und diese müßten erst ausgeräumt werden.

Diese etwas plötzlichen Bedenken kamen nicht von ungefähr. Den ersten Tip erhielt der DGB zunächst von Seiten der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung, deren Chefredakteur am Montag vor der Unterzeichnung in einem Kommentar zu dem Kooperationsvertrag unter der Überschrift "Bekennnis-Universität" u.a. geäußert hatte: "Ein derartiges umfassendes Dienstangebot einer öffentlichen Hochschule an eine gesellschaftliche Gruppierung dürfte rechtlich unzulässig sein und keiner Klage standhalten.... Hier wird eine weitere Duftmarke verlegt, deren Geruch dazu beitragen soll, einen einheitlichen politischen Stallgeruch zu schaffen.... Der niedersächsische Wissenschaftsminister sollte dem gefährlichen Bekenntnisdrang der Oldenburger einen Riegel vorschieben."

Dieser Artikel nun löste in Hannover offensichtlich hektische Betriebsamkeit aus. Noch am selben Nachmittag wurden Rektor und Kanzler nach Hannover zu Gesprächen mit dem DGB gebeten. Nach zweistündiger Unterhaltung und einer im Grunde relativ unwesentlichen Änderung eines Paragraphen des Vertrages schienen jedoch die juristischen wie wohl auch politischen Vorbehalte des Gewerkschaftsbundes ausgeräumt. Der Unterzeichnungstermin wurde nicht infrage gestellt.

Inzwischen allerdings war der zweite Schuß losgegangen. Abgedrückt hatte der kulturpolitische Sprecher der CDU, Dr. Remmers, der den Vertrag nicht nur strikt ablehnte, sondern sich zu der Be-

hauptung verstieg, der nächste Schritt der Universität würde bei Annahme des Vertrages sonst vielleicht sein, nur noch DGB-Mitglieder an dieser Hochschule studieren zu lassen.

Die Äußerung Remmers und der Kommentar der Hannoverschen Allgemeinen hatten nun auch im SPD-Fraktionsvorstand und in der Landesregierung Reaktionen ausgelöst, die ihren Niederschlag in Aktivitäten der Juristen der Staatskanzlei fanden. Diese, so heißt es, sollen das Haar in der Suppe gefunden haben, was zur überraschenden Absage des DGB am Dienstagmorgen um 11.20 Uhr führte - übrigens just zu einem Moment, als der Rektor zur bevorstehenden Unterzeichnung des Vertrages dem NDR ein Live-Interview gab.

Georg Drescher, der DGB-Landesbezirksvorsitzende, erläuterte die Bedenken des DGB auf einer Pressekonferenz in der Universität am Nachmittag, auf der auch die Teilnehmer an der Betriebsräteschulung mit von der Partie waren. Nach Meinung von Juristen, referierte Drescher, könne die Universität in der vorliegenden Form mit dem DGB keinen Kooperationsvertrag abschließen, da der § 5 (Abs. 1) der Uni-Grundordnung dem widerspreche. In diesem Paragraphen heißt es: "Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die Universität mit anderen Hochschulen und mit staatlichen oder staatlich geförderten sowie gewerkschaftlichen und sonstigen Forschungs- und Bildungseinrichtungen zusammen..." Die Folgerung der Gewerkschaft: Der DGB ist keine Forschungs-

oder Bildungseinrichtung, also auch kein Vertragspartner. Die Universität teilt diese Position nicht. In einer Erklärung, die der Rektor auf der gleichen Pressekonferenz verlas, heißt es, die Universität halte den vorliegenden Vertragsentwurf für rechtlich abgesichert und würde ihn jederzeit unterzeichnen, da es sich bei dem § 5 lediglich um einen an die Universität gestellten Auftrag handle, der das Recht der Universität, auch mit anderen als Bildungs- und Forschungsinstitutionen einen Vertrag abzuschließen, keineswegs einschränke. Hier praktiziere die Universität lediglich das, was an anderen Hochschulen Gang und Gebe sei.

Tatsächlich existieren zahlreiche Vereinbarungen zwischen bundesdeutschen Universitäten und z.B. Organisationen der Unternehmensverbände mit der Wirkung, daß sogar gemeinsame Institute betrieben werden. Hier hakt dann auch die Erklärung der Universität ein, wenn dort festgestellt wird, daß angesichts dieser Tatsache es besonders unverständlich sei, "warum ausgerechnet der erste Kooperationsvertrag mit der parteipolitisch neutralen Einheitsgewerkschaft Gegenstand gezielter Angriffe werden kann. Daß die Universität an dem Vertrag mit der Gewerkschaft festhalten will, steht außer Zweifel. Sie ist auch bereit, gegebenenfalls erneut über einen Vertragsabschluß zu verhandeln.

Weiterhin großes Interesse bekundete ebenfalls Landesvorsitzender Georg Drescher, der die politische Wirkung des Vertrages und seine publizistische Wertung durch "bestimmte Kreise" wohl unterschätzt hatte. Nachdrücklich betonte Drescher aber, er halte die Unterzeichnung nicht für aufgehoben, sondern nur für aufgeschoben. Nicht alle sind so optimistisch. Befürchtungen werden laut, daß der Vertrag nicht nur auf die lange Bank geschoben ist, sondern auch irgendwann in der Versenkung verschwindet. gh

ZITAT "Vor ca. 18 Jahren in Hamburg Ossietzky-Str. abgelehnt = CDU. Alter linker Friese! Text einer Postkarte an die Universität."

Uni - Sportstättenbau

Mehrmals haben sich inzwischen Programmausschuß und Senat mit den Fragen der Standort- und Bauplanung der Universität befaßt. Dabei kam auch die Sport- und Freizeitstättenplanung zur Sprache.

Sie steht unter dem seinerzeit vom Gründungsausschuß beschlossenen Schwerpunkt "Freizeitsport" mit der Zielsetzung, einen chancenoffenen Sport für jedermann zu entwickeln und anzubieten. Das bedeutet eine Abkehr von traditionellen Katalogbauten mit ihren einseitigen Voyerstudien und Sportbunkern für die Interessen des Leistungssports und eine Hinwendung zur Schaffung von neuen Typen und Modellen bedürfnisorientierter, freizeitgerechter und benutzerfreundlicher Sporteinrichtungen.

Der vom GA eingesetzte Sportstättenausschuß hat ein Programm erarbeitet, das sowohl den Erfordernissen von Studium, Lehre, Forschung der Sportwissenschaft als auch den Bedürfnissen eines vielseitigen Hochschulsports für Studierende, Lehrende und Bedienstete als auch der Bevölkerung im Sinne des Verflechtungsgedankens gerecht wird. Die entwickelte Konzeption versteht das Freizeitsport-Angebot nicht als periphere Zutat, sondern als integralen Bestandteil von Arbeit und Leben an einer Hochschule. Daher gliedert sich das Raumprogramm in vier Komplexe:

1. Integrierte Freizeit- und Spiel-einrichtungen
2. Dezentrale Sport- und Freizeit-einrichtungen
3. Zentrales Universitäts-Sportzentrum
4. Exterritoriale Einrichtungen

1. Integrierte Freizeit- und Sport-einrichtungen

Zur Vermeidung des Gettocharakters Universität und zur Auflösung der drohenden Betonwüste sollen zur Erhöhung der Lebensqualität kleine Spiel- und Kommunikationsnischen in Gebäuden und um Gebäude herum eingerichtet werden für:

-Verdichtungszentren (Hörsäle, Bibliotheken, Mensen, Wohnheime etc.) mit Tischtennisplatten, Kegelbahnen, Boccia-Wiesen, Bolzplätzen, Federball-/Volleyballfeldern etc.
-Haarenniederung als Kommunikationsachse nach dem Prinzip einer Spielstraße mit Bewegungsinseln, Aktionsfeldern und Kommunikationsnischen z.B. auch für Mühle, Schach, Groß-Mikado etc.

2. Dezentrale Sport- und Freizeit-einrichtungen

Da die Universität voraussichtlich in verschiedenen Standorten untergebracht sein wird, soll jeder Standort über eine möglichst vielfältig ausgestattete Spiel- und Freizeit-einrichtung verfügen, damit Spiel und Sport auch "um die Ecke" betrieben werden können.

So sind Sportstätten bei der Fachhochschule vorgesehen; der bestehende Sporttrakt mit halbem Sportplatz erhält die dezentrale Funktion für den Standort A; geplant ist ein Spielzentrum mit Spielhalle, Räumen für Squash (Rückschlagspiel mit Tennisschläger), Tennisplätze mit strapazierfähigem Belag, Spielflächen, die in die Haarenniederung einfließen, Trimmplatz und Laufstrecke als Finnenbahn mit weich federndem Boden.

3. Zentrales Sportzentrum als Kommunikationszentrum

Ungefähr in der Mitte der engausgebauten Universität soll das Sportzentrum als Kommunikationszentrum stehen. Dieser neue Typus enthält als benutzerfreundlichen Kern eine Wasserlandschaft bestehend aus einer Schwimmhalle mit Wellenbad, Tauchlandschaft, Rutsch- und Sprungbereich, Säuglingsbademulde, Sauna und Solarium. Daran schließen sich ein Ruhebereich, Audio-Video-Kreativbereich, Restaurationsbereich sowie mehrere vielseitig nutzbare Verrümpungsräume für Spiel und Sport. Eine Spiel- und Kommunikationshalle soll so ausgestaltet werden, daß sie auch für Fetten verwendet werden kann. Für Eislaufen im Winter und Spiele im Sommer ist eine halboffene Halle geplant. Entsprechende Freiflächen für Freizeitspiele und große Spiele sowie weitere Sportstätten, die mehr für das Sportstudium nötig sind, vervollständigen das Kommunikationszentrum.

4. Exterritoriale Einrichtungen

Manche typischen Freizeitsportarten lassen sich nicht in Universitätsgelände realisieren. Daher ist der Erwerb/Bau oder die Mitbeteiligung entsprechender Einrichtungen geplant:

-Wassersportzentrum am Zwischenahner Meer für Segeln, Rudern, Kanu etc.
-Reithalle in Uni-Nähe

-Wintersportheim in den Alpen für Skifahren, Skiwandern, Eislaufen Wann ist es soweit?

Die vorgestellten Planungen müssen von der zuständigen Koordinierungskommission noch in diesem Jahr gebilligt werden. Dann ist mit dem ersten Bauabschnitt in Höhe von 9,5 Millionen DM für 1975/76 zu rechnen, sofern endgültig die Standortplanung und die Erschließung des Geländes abgeschlossen ist. So lange müssen wir leider noch warten!

Jürgen Dieckert

PO

Die Diskussion über die Prüfungsordnung, die am 28.11.74 in der vom ASTA einberufenen Vollversammlung in der vollbesetzten Aula begonnen wurde, wird am kommenden Mittwoch um 14.30 in der Mensa im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung des Studentenparlaments fortgesetzt. Die Sitzung ist wie immer öffentlich.

BK Stellungnahme

Am 17. Dez. will die Berufungskommission "Philosophie", der für den zurückgetretenen Vorsitzenden Richard Pippert jetzt der Erziehungswissenschaftler Friedrich Busch vorsteht, über die Liste für die Besetzung der H 4 - Stelle entscheiden. Zu den gegen sie erhobenen Vorwürfen erklärte die Kommission folgendes:

1. Zur Frage der Terminwahl

Die Termine wurden einstimmig einschließlich der studentischen Stimmen beschlossen. Am Vormittag des ersten Anhörungstages war der Hörsaal im VG unverhältnismäßig voll.

Der Fachbereichsrat hat die Termine genehmigt, die seit Anfang Juli öffentlich ausgehängt waren.

2. Zum Versäumnis des Versandes des Studienführers an Haug und Tomberg

Dazu erklärt die Geschäftsstelle des Fachbereichs I, sich erinnern zu können, den Versand des Studienführers an alle eingeladenen Bewerber vorgenommen zu haben.

3. Zu den Tonbandaufnahmen bei Haug und Tomberg

Bei der Aufnahme der Vorträge von Wolff und Gethmann wurden die Anhörungen von Haug und Tomberg durch ein technisches Versehen bei der Aufnahme überspielt.

4. Zum Gutachten von O. Negt

Herr Negt wurde am 23.9.1974 aufgefordert, ein Gutachten über Herrn Haug zu erstellen, nachdem am 20.9.1974 die Benennung der Gutachter durch Herrn Haug erfolgt ist.

5. Zum Thesenpapier von Herrn Haug

Am Tag der Anhörung von Herrn Haug erhielt die Geschäftsstelle des Fachbereichs einen Brief von Herrn Haug mit der Mitteilung, daß er sich nicht mehr in der Lage sieht, ein Thesenpapier zu erstellen.

6. Zum Denominationstext

Die BK verweist die Frage der Denomination an den zuständigen Fachbereichsrat mit der Bitte um Klarstellung. Diese Erklärung wurde einstimmig von der Berufungskommission angenommen.

Praktikum

"Es wird noch einmal darauf hingewiesen, daß für die Studenten der auslaufenden Studiengänge die Prüfungsordnung betr. Sozialpraktikum nicht aufgehoben ist, d.h. daß bis zur Prüfung ein Sozialpraktikum abgeleistet worden sein muß. Die Meldung zur Prüfung kann nur erfolgen, wenn das Abtestat für das Praktikum erteilt ist. Infrage kommende Studenten werden gebeten, sich umgehend um eine Praktikumsstelle zu bemühen. Unterlagen und Rückfragen Raum A 203 (Dräger)."

WiHi-Stelle

Der Programmausschuß hat eine WiHi-Stelle zu besetzen. Interessenten richten ihre Bewerbungen bitte bis zum 11.12. an den Vorsitzenden des Ausschusses Karl-Heinz Förster.